



DRK- KiTa Friedrichsfehn



Kreisverband Ammerland

Kinderschutzkonzept

der

DRK- Kita Friedrichsfehn

Am Ortsrand 15 A, 26188 Edeweicht

04486- 9145990

DRK_Kita.friedrichsfehn@web.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- Leitsatz und Grundsätze des DRK 1
- Die UN- Kinderrechte 1
- Die 8 DRK-Standards 2

Prävention

- Bestandsaufnahme 3
- Risikoanalyse 3
- Sexualpädagogik 4
- Partizipation 5
- Beschwerdemöglichkeiten 6
- Personalauswahl und –entwicklung 9
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung 10
- Fortbildung und Netzwerke 10

Intervention

- Interventionskonzept (Verhaltensweisen – Handeln – Verfahren) 10
- Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter*innen 12
- Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen 12
- Nachsorge/Rehabilitierung 12

Literatur

13

Anhang

Einleitung

➤ Leitsatz und Grundsätze des DRK

„Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“

(Leitsatz des Deutschen Roten Kreuzes)

Das DRK verpflichtet sich in seinem obersten Gebot als neutral im Zeichen der Menschlichkeit. Tätigkeiten werden ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen ausgeübt und verbieten zu jeder Zeit die Teilnahme an politischen, rassistischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Dies sagt nicht aus, dass Unmenschlichkeit hingenommen wird. Es wird die Stimme erhoben, wo geboten, gegen ihre Ursachen.

Als DRK- KiTa fühlen wir uns den sieben Grundsätzen des DRK

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität

eng verbunden und besonders der erste Grundsatz „Menschlichkeit“ spiegelt sich in unserem täglichen Agieren in der KiTa wider. (siehe pädagogische Konzeption)

➤ Die UN- Kinderrechte

Kinderrechte zählen zu den Menschenrechten und beschreiben die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Kindes (unter 18 Jahren). Sie sind höhergestellt als die Rechte eines Staates. Die Kinderrechte wurden in der UN-Kinderrechtskonvention am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1992 von Deutschland ratifiziert.

Das erste und das zweite Zusatzprotokoll gelten hierzulande seit 2002, das dritte Zusatzprotokoll seit 2012:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu vertreten.



8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

In unserer KiTa spiegelt sich die Umsetzung der Kinderrechte im täglichen Miteinander wider. Wir, KiTa-Leitung, päd. KiTa-Team und auch die hauswirtschaftlichen Kräfte, sehen jedes Kind als einen vollwertigen Menschen an.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Rechte zu kennen, zu verstehen und umzusetzen. Des Weiteren sehen wir es als unsere Pflicht an, die Kinder bei der Einhaltung ihrer Rechte gegenüber Dritten zu unterstützen. (siehe pädagogische Konzeption „Beteiligung der Kinder“)

➤ Die 8 DRK-Standards

Die 8 DRK- Standards zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind eine weitere Grundlage für unser Kinderschutzkonzept, da viele Standards sich daraus übernehmen lassen.

- Standard 1: Konzeption
Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in allen Gliederungen des DRKs/in deren Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten.
- Standard 2: Kenntnisse und Wissenserwerb
Tätige wissen, was sie tun müssen, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten.
- Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
Tätige unterschreiben eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- Standard 4: Erweitertes Führungszeugnis
Tätige legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis und mindestens alle fünf Jahre vor.
- Standard 5: Beteiligung
Kinder werden in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen werden berücksichtigt.
- Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen
Das DRK benennt Vertrauenspersonen.
- Standard 7: Verbandsinterne Strukturen
Der DRK Landesverband benennt eine Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt.
- Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt
Es gibt eine verbindliche Verfahrensweise wie bei einer Beschwerde, einer Vermutung oder einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt fachlich angemessen reagiert wird.



Prävention

➤ Bestandsaufnahme

Im Rahmen von KiTa-Teamsitzungen haben wir uns mit unseren Werten/Wertvorstellungen auseinandergesetzt und ein „Werteparkett“ zusammengestellt. Wertvorstellungen und der Austausch über die eigene pädagogische Haltung sind als Reflexionsgrundlage in das Anforderungsprofil eingeflossen. (siehe pädagogische Konzeption „Qualitätssicherung und –entwicklung“)

Die Raumstruktur der KiTa ist klar gegliedert, es gibt innerhalb der Gruppen abgeteilte Bereiche, die eine geschützte Einsehbarkeit gewährleisten und den Kindern wiederum Rückzugsmöglichkeiten bieten. So gibt es ein Sichtfenster vom Gruppenraum in den Wasch-/Wickelraum, in den Nebenraum/Ruheraum ein großes Fenster vom Gruppenraum aus und auch Türausschnitte, die eine Einsicht ermöglichen.

➤ Risikoanalyse

Pädagogische Beziehungen sind immer auch Machtverhältnisse, die es zu gestalten gilt.

Auf der einen Seite steht die Verantwortung der Fachkraft das Kindeswohl zu achten und somit Gefahren für das einzelne Kind abzuwenden. Auf der anderen Seite sollen die Kinder lernen für sich Verantwortung zu übernehmen, ihre eigenen Interessen/Rechte zu kennen, zu äußern und umzusetzen.

Daraus folgt, dass diese „Macht“ des Fachpersonals abgegrenzt wird zu dem Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Kinder. Es gilt „Macht“ an die Kinder abzugeben, bzw. verlässliche Beteiligungsgremien einzuführen und Interaktionen respektvoll zu gestalten.

Dies wird in unserer KiTa z.B. bei der Erstellung/ oder Brüchen von Gruppenregeln im Treffkreis mit den Kindern diskutiert und beschlossen. Weiterhin gibt es einen Kinderrat, der sich regelmäßig trifft und auch ein Beschwerdeverfahren für die Kinder unserer KiTa (siehe pädagogische Konzeption).

Im institutionellen Alltag können immer wieder grenzüberschreitende Verhaltensweisen von Fachkräften vorkommen, z.B. aufgrund von:

- Unachtsamkeit
- Überforderung (z.B. bei kurzfristigen Personalausfällen/Fachkräftemangel)
- alters- und entwicklungsangemessenem (Fehl-) Verhalten (z.B. Beißen bei Krippenkindern)
- gezieltem Verhalten zum Schaden anderer

In Teamtagen und Dienstbesprechungen haben wir uns mit der Analyse von pädagogischem Handeln in Abgrenzung zu inakzeptablen Agieren von Fachkräften befasst. Besonders im Fokus stand dabei die Frage, wann sollte/muss die pädagogische Fachkraft aktiv in grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Kindern und/oder Fachkräften regulierend intervenieren.



Anhand der Verhaltensampel (siehe Anhang A1) und der AggressionsAcht (siehe Anhang A4) wird dies vertiefend bildlich dargestellt und soll als Orientierung für das pädagogische Handeln dienen. Die Verhaltensampel wurde mit dem pädagogischen Team mit der DRK- Fachberatung u.a. während einer Inhouse- Schulung „Kinderschutz“ erörtert, bearbeitet und modifiziert.

➤ Sexualpädagogik

Sexualität durchzieht das ganze Leben, äußert sich je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in unterschiedlichen Formen.

Das KiTa-Team hat eine Haltung zum Thema „kindliche Sexualentwicklung“ erarbeitet, die konsequent und selbstbewusst vertreten wird.

Von großer Bedeutung ist es, dass die kindliche Sexualität im Gegensatz zur Erwachsenensexualität differenziert betrachtet werden muss.

Zur Verdeutlichung dient folgende Übersicht:

Erwachsenensexualität	Kindliche Sexualität
zielgerichtet: Bindung, Fortpflanzung, Spannungsabbau, Erregung und Befriedigung, Lust, Erotik	nicht zielgerichtet, spontan, spielerisch und phantasievoll, neugierig und entdeckungsfreudig
beziehungsorientiert	Ich-Bezogenheit, Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
Schwerpunkt auf Geschlechtsorganen	ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
bewusster Bezug zur Sexualität	keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität
Befangenheit	Unbefangenheit in der Suche nach Lustgewinn

Folgende Ziele wurden formuliert:

- Kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit erkennen und wertschätzen
- Menschen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen
- Perspektiven aufzeigen, ohne in eine bestimmte Richtung zu drängen und ohne zu reglementieren
- Lernchancen zur Entwicklung jener Kompetenzen bieten, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden (Wissen über Sexualität, Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, Reflexion sexueller und geschlechtsbezogener Erfahrungen, die Fähigkeit, über Sexualität sprechen können...)



In unserer KiTa werden wir...

- ...den Körpererfahrungen einen breiten Raum geben und die Intimsphäre wahren.
- ...mit den Kindern eindeutige und klare Regeln für Doktorspiele und Co. aufstellen. (z.B. genauso wie „Popeln“ am Esstisch nicht schön ist, darf dort auch nicht im Intimbereich gestreichelt werden oder z.B. es darf nichts (Finger, Penis, Gegenstände) in Körperöffnungen eingeführt werden).
- ...sexuelle Aktivitäten nicht tabuisieren, verbieten oder gar bestrafen.
- ...darauf achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Wir geben Kindern Gelegenheit...

- ...den eigenen Körper und seine Entwicklung kennen zu lernen und bewusst wahr zu nehmen.
- ...wichtige Körperteile und Organe kennen zu lernen und benennen zu können (z.B. Bilderbücher, Puzzle)
- ...ihrem Wunsch nach Nähe und Zuwendung nachzukommen.
- ...Antworten auf alle Fragen zu erhalten.
- ...die Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern Anderer zu befriedigen.
- ...ein gutes Körpergefühl zu entwickeln (den Körper mit allen Sinnen erleben).
- ...durch Rückzugsorte „unbeobachtet“ zu sein (verschiedene Ebenen, Nebenraum, Höhlen, Waschräume, Tipi, Kinderküche).

➤ **Partizipation**

„Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.“ (MK, 2022, S.2)

Partizipation bedeutet in unserer KiTa: Jede Form der Meinungsäußerung, nonverbal wie verbal, findet Beachtung und ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. So haben die Kinder an der Gestaltung des pädagogischen Alltags teil.

Klarheit und Transparenz ist der wichtigste Bestandteil unseres Tuns und Handelns und inkludiert hier alle Interessengruppen: Außenstehende, Sorgeberechtigte/Eltern, Kinder, das Team der KiTa und den Träger.

Bedürfnisse und Wünsche werden formuliert und gemeinsam umgesetzt. Wir nutzen unterschiedliche Methoden wie bspw. Abstimmungen im Morgen-/Treffkreis, Umfragen und Aushänge.

Es ist uns wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen (- lernen), verstehen und verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir sehen Partizipation als Teil der Demokratiebildung. Sie ist ein Prozess, es geht um Aushandlungen und Entscheidungen, um Mehrheiten und um Rücksicht auf Minderheiten.

Unsere Grundlage für die Partizipation der Kinder, ist unsere pädagogische Haltung zur Demokratie. Jede Meinung wird angenommen, wertgeschätzt und nicht bewertet. Es geht um



Offenheit, Klarheit und Transparenz, diese Werte leben und vermitteln wir. Die pädagogischen Kräfte geben den Kindern Raum und Zeit, um ihre Beschwerden, Wünsche und Vorstellungen zu äußern und umzusetzen. Die Kinder können vertrauen, dass sie offen kommunizieren können, verbal wie nonverbal. So üben sich die Kinder aktiv von Anfang an in der Umsetzung demokratischer Werte. Wir bieten den Kindern durch den Kinderrat ein Gremium zur Interessenvertretung an.

Durch das Wahrnehmen der Interessen und das Annehmen der Meinungen erleben die Kinder Selbstwirksamkeit und können sich selbst erfahren sowie selbst entfalten. Die Kinder eignen sich an, Initiative zu ergreifen, um mitzugestalten, mitzuwirken und mitzubestimmen. Die pädagogischen Kräfte geben den Kindern das Zutrauen ihrem Entwicklungsstand entsprechend Verantwortung aktiv zu übernehmen. Das wirkt sich positiv auf das Selbstbewusstsein der Kinder aus. (siehe pädagogische Konzeption „Beteiligung der Kinder“)

➤ **Beschwerdemöglichkeiten**

In unserer Kita kommen viele Menschen zusammen: Eltern, Kinder, Mitarbeitende und andere Personen. Es gibt vielfältige Regeln und Absprachen, die im gemeinsamen Miteinander ausgehandelt und im Rahmen der Anhörung und/oder Mitbestimmung beschlossen worden sind. Jedes Jahr kommen neue Familien hinzu, andere gehen.

Es bleibt nicht aus, dass Jeder mit allen Gegebenheiten zufrieden sein kann, andere Erwartungen hat und/oder es selbst anders machen würde. Ebenfalls können Fehler geschehen, manchmal kommt es zu Verärgerungen und zu Konflikten.

Wir sind offen für jede geäußerte Beschwerde!

Das Beschwerdeverfahren unserer KiTa ermöglicht, dass Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aufgenommen, bearbeitet, reflektiert werden und versucht wird Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir sehen Beschwerden grundsätzlich als eine konstruktive Chance für positive Veränderungen. Es gibt den einzelnen Beteiligten mehr Sicherheit und verlässliche, transparente Vorgehensweisen.

Folgende Punkte des Beschwerdeverfahrens sind für Eltern/ Sorgeberechtigte von Bedeutung:

Wie werden die Eltern/Sorgeberechtigten über unser Beschwerdeverfahren informiert?

- Die Eltern werden auf dem Info-Elternabend (für neue Eltern) über unser Beschwerdeverfahren informiert und beim ersten Elternabend im neuen Kita-Jahr
- durch die Konzeption
- im Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitenden
- bei einer Beschwerde

Wo können sich Eltern/Sorgeberechtigte beschweren?

- bei den pädagogischen Mitarbeitenden
- bei der KiTa-Leitung



- bei der Elternvertretung
- beim Träger

Wie kann man sich beschweren?

Die Beschwerden können persönlich, in mündlicher oder telefonischer Form, geäußert werden. Der Beschwerdeannehmende dokumentiert dann die Beschwerde auf dem Formblatt „Beschwerdeprotokoll“.

Eine Beschwerde kann schriftlich verfasst werden als Brief, E-Mail oder auf unserem Formblatt „Ihre Meinung - Unsere Chance“.

Das Formblatt liegt im Windfang aus. Dort befindet sich auch der Briefkasten für Anregungen, Wünsche und Beschwerden. Die KiTa-Leitung sorgt dafür, dass der Briefkasten einmal pro Woche geleert wird.

Ablauf der Bearbeitung einer Anregung/einer Beschwerde:

Die dokumentierten Anregungen/Beschwerden werden der KiTa-Leitung unmittelbar vorgelegt. Die Leitung sorgt dafür, dass einmal in der Woche die Beschwerden gesichtet und zeitnah bearbeitet werden.

Beispiele:

- *„Beschwerde über versalzenes Mittagessen“*

Die KiTa- Leitung klärt dies mit dem Essensanbieter.

- *„Beschwerde über einen Mitarbeitenden wegen unangemessenem Verhalten gegenüber einem Kind“*

Die KiTa-Leitung veranlasst ein Gespräch, um zwischen dem Beschwerdeführer, dem Mitarbeitenden und dem Kind eine Klärung herbeizuführen. Kommt es nicht zu einer Klärung würde der Träger benachrichtigt werden.

- *„Beschwerde über zu viel eingezogene Kita-Gebühren“*

Die KiTa- Leitung klärt dies mit der DRK-Geschäftsstelle.

- *„Beschwerde darüber, dass der Mitarbeitende nicht dafür sorgt, dass das Kind sein Frühstück nicht aufisst.“*

Die KiTa- Leitung veranlasst ein Gespräch mit dem Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten und klärt über Mitbestimmung und Kinderrechte auf.

Sollte die Beschwerde über die Einrichtung hinaus wirken, werden ggf. andere Institutionen, Fachleute oder der Träger der Einrichtung mit einbezogen.

In der Bearbeitungsphase erhalten die Eltern bei langfristigen Angelegenheiten eine Zwischenmeldung zum Stand der Bearbeitung.

Nach der erfolgreichen Beschwerdebearbeitung bekommen die Eltern eine Ergebnismeldung. Grundsätzlich werden der Ablauf und die Bearbeitung einer Beschwerde in einem Protokoll festgehalten und solange aufbewahrt, bis das Kind aus der Kita ausscheidet. Beschwerden sind ein Hinweis darauf, dass ein Kind oder ein Erwachsener unzufrieden ist und nur zu erkennen, wenn die Beschwerde auch geäußert wird.

Beschwerden können je nach Entwicklungsstand und Alter durch unterschiedliche Formen



und Reaktionen geäußert werden.

Beschwerden können auch in Wort- oder Schriftform zum Ausdruck gebracht werden.

Die Äußerung von Beschwerden sind ein Teil der Mitbestimmung und Teilhabe.

Eine Beschwerde kann Ausdruck dafür sein, dass eine Situation, eine Erwartung, eine Regelung für die Person nicht zufriedenstellend ist.

Mit der Körpersprache kann durch Wegschauen oder Rückzug ein Nein ausgedrückt sein.

Ein Verhalten durch Beißen, Hauen, Weglaufen, Weinen, kann Unzufriedenheit und Ärger ausdrücken.

Eine Beschwerde ist ein Wunsch nach Veränderung. Besonders bei Kindern, die noch nicht sprechen können, nehmen wir die Unzufriedenheitsäußerungen sehr ernst. Durch eine zugewandte, forschende Haltung versuchen wir die Unzufriedenheit zu ergründen und abzustellen. Vielleicht weint das Kind, weil ihm ein anderes Kind ein Spielzeug weggenommen hat, ist es nun traurig oder hat es Hunger?

Beschwerdeverfahren für Kinder

Unsere Krippen- und Kindergartengruppen werden auch von Kindern besucht, die sich aufgrund ihres Entwicklungsstandes sprachlich noch nicht äußern können und eine Erklärung nicht verstehen könnten. Hier sind die Mitarbeitenden besonders feinfühlig und versuchen durch Beobachtungen und Gesprächen mit dem Kind (ggf. auch mit den Sorgeberechtigten/ Eltern) herauszufinden, warum das Kind unzufrieden ist und warum es sich durch Weinen oder Körpersprache beschwert.

Durch eine zugewandte, forschende Haltung versuchen wir die Unzufriedenheit zu ergründen und eine Veränderung herbei zu führen (z.B. Klärung, Veränderung der Räumlichkeit, etc.).

Die Mitarbeitenden ermutigen Kinder, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Die Mitarbeitenden beobachten, hören zu und geben den Kindern Raum und Zeit für die freie Meinungsäußerung.

Das heißt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden nehmen wir mit Respekt und Wertschätzung an.

Die Kindergartenkinder erfahren und erleben in ihren Gruppen im Treffkreis, dass sie mitbestimmen und auch, dass sie sich beschweren können.

Wo können sich die Kinder beschweren?

- bei allen pädagogischen Mitarbeitenden
- im Treffkreis
- bei ihren Freunden in der Kita
- beim Kinderrat
- bei der Leitung
- bei ihren Eltern

Wie erkennen wir, dass sich die Kinder beschweren?

- durch ihr Verhalten (Kopf wegrehen, weinen, beißen u.a.)
- durch Mimik



- durch Gestik
- durch Laute
- durch Sprache
- durch gemalte Bilder
- durch Wahrnehmung, Zuhören und Beobachten
- durch forschende Gespräche zwischen Mitarbeitenden und dem Kind/ den Kindern

Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet?

- Individuell und je nach Art der Beschwerde

Beispiele:

- Ein Kind weint und lässt sich nicht von Mitarbeitenden trösten. Das Kind möchte zur Mama. Dann handeln wir umgehend und rufen die Sorgeberechtigten an.
- Einige Kinder beschwerten sich, dass sie Regenhosen anziehen müssen. Hier wäre ein längerer Prozess erforderlich, um eine Lösung zu finden, die alle Beteiligten des KiGas mittragen können. Was sagt die Kinderkonferenz, der Kinderrat dazu? Was sagen die Mitarbeitenden? Was sagen die Eltern?

Die Wünsche / Beschwerden werden im Gruppenbuch notiert und/ oder auf dem Formblatt „Lob-, Wunsch- und Beschwerdeformular für Kinder“ festgehalten, in der Gruppe, ggf. im Kinderrat, besprochen und Lösungen erarbeitet, die protokolliert werden.

Die Lösungen werden den Kindern in den Gruppen zurückgemeldet, ggf. auch allen Mitarbeitenden und Eltern. Die Beschwerden werden in einem Ordner dokumentiert.

➤ Personalauswahl und –entwicklung

In Vorstellungsgesprächen wird auf unsere pädagogische Konzeption sowie das Kinderschutzkonzept hingewiesen.

Für die verschiedenen pädagogischen Kräfte/Positionen gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung, bzw. Anforderungsprofil (siehe Anhang A2). Es dient als Orientierung, Reflexion und Unterstützung bei der Aufgabenteilung innerhalb der Kleinteams und des gesamten päd. Teams. Dieses Anforderungsprofil ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Weiterhin ist laut § 72a SGB VIII von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das die persönliche Eignung bescheinigt. Dieses ist per Formblatt vom KiTa- Träger bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Die wichtigsten strukturellen Bausteine der Teamarbeit innerhalb unserer Kindertagesstätte sind die Besprechungen in verschiedenen Konstellationen um sich auszutauschen, zu reflektieren und zu planen.

Dienstbesprechungen finden regelmäßig statt, aufgeteilt nach den Bereichen Leitung, Gruppenleitung, Krippe, Kindergarten und allen pädagogischen Mitarbeiter*innen.



In regelmäßigen Abständen, ca. zweimal im KiTa-Jahr, findet das Kleinteamgespräch mit der KiTa-Leitung statt. Teilnehmende sind die Mitarbeitenden der Gruppe und thematisch vorbereitet wird das Gespräch von der KiTa-Leitung.

Ziele der Gespräche sind die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Förderung der Zusammenarbeit der Teammitglieder untereinander sowie der Austausch über innovative Ideen und Projekte.

➤ **Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Neben dem Anforderungsprofil bekennt sich jeder Mitarbeitende zu unserem Verhaltenskodex per Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang A3).

➤ **Fortbildung und Netzwerke**

Ein wirksamer Schutz vor Gefahren für das Wohl von Kindern kann nur gelingen, wenn möglichst viele Akteure miteinander vernetzt sind.

Unsere KiTa kooperiert mit dem Jugendamt des LK Ammerland, dem Kinderschutzbund Ammerland e.V. mit angegliederter Gewaltberatungsstelle und der Fachberatung des DRK Landesverbandes Oldenburg e.V..

Mit Unterstützung der Fachberatung vom DRK haben wir mehrere Team-Fortbildungen zu den Punkten Sexualerziehung und Kinderschutz durchgeführt.

Geplant ist eine weitere Team-Fortbildung zu §8a SGB mit einer insoweit erfahrenden Fachkraft, damit auch neue Mitarbeitende mit der Thematik vertraut werden.

Intervention

➤ **Interventionskonzept (Verhaltensweisen – Handeln – Verfahren)**

Das Interventionskonzept unserer KiTa schafft transparente und verbindliche Strukturen, die ein besonnenes Handeln der Fachkräfte zur Reduktion von gewalttätigem und entwürdigendem Verhalten von Kindern und Mitarbeitendem sicherstellt.

Handlungsleitlinien ermöglichen grenzwahrendes Handeln der Fachkräfte bei gewalttätigem Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden.

- **Handlungsleitlinien**

Objektiv pädagogisch begründbares Handeln von pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Assistent*innen, die Kindesrechte beachtend, ist zulässige Machtausübung. Als Beispiel wäre da zu nennen, die Gefahrenabwehr bei einer Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes.

- **Grenzwahrendes Handeln**

Grenzwahrendes Handeln der pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Assistent*innen ist gegeben, wenn weder die fachliche (Legitimität) noch die rechtliche Grenze der Erziehung (Legalität) überschritten wird. Bei Verdacht von nicht Einhalten von grenzwahrendem Handeln der pädagogischen Kraft wird ein Verfahren eingeleitet, das nach einem definierten Ablaufplan verläuft (siehe Anlage „Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte“).



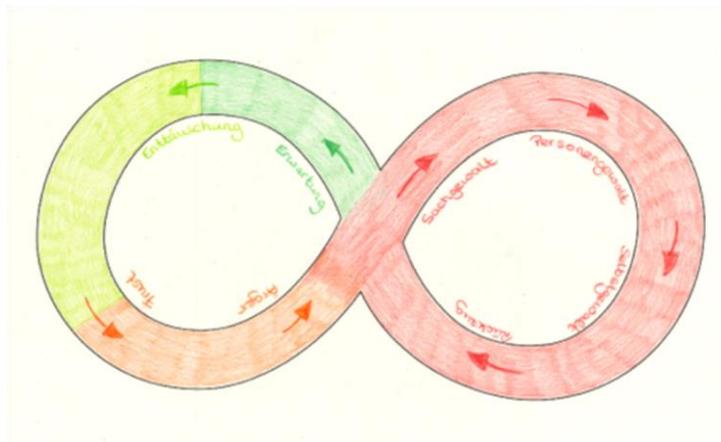
Die fachliche Grenze ist beachtet, wenn nachvollziehbar ein pädagogisches Ziel (z.B. Begleitung des Kindes bei seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) verfolgt und kein Kindesrecht verletzt wird.

Pädagogische Grenzsetzung kann eine verbale Grenzsetzung im Sinne eines Verbots oder Ausschlusses eines Vorteils oder als aktive Grenzsetzung durch körperliches Einwirken, wie kurzfristiges Festhalten oder Begrenzen des Bewegungsbereiches, sein.

Die pädagogische Grenzsetzung gibt dem Kind Halt und Orientierung. Die pädagogische Kraft begegnet dem Kind dabei liebevoll konsequent, ist somit verlässlich.

Dadurch wird dem Kind verdeutlicht, dass sein Verhalten nicht angemessen ist, es selbst als Mensch aber wertgeschätzt wird. Pädagogische Grenzsetzung sehen wir als Konsequenz für Verhalten und nicht als Strafe für unerwünschtes Verhalten. Von daher steht die Konsequenz immer im Zusammenhang mit dem unerwünschten Verhalten, mit dem Kind wird die Situation zeitnah und altersentsprechend besprochen. Damit wird dem Kind signalisiert, dass es wichtig ist und sich der Unterstützung der pädagogischen Kraft sicher sein kann.

Es stellt sich für die Fachkraft die Frage, ab wann und mit welchen Methoden soll bei Konflikten interveniert werden? Dazu wurde folgendes Schaubild „AggressionsAcht“ (siehe Anhang A4) diskutiert und als Richtlinie gewertet:



Mögliche Methoden:

- Mit dem Kind aus der Konfliktsituation gehen durch: Raumwechsel
- Ablenkung durch Wechsel der Aktivität, andere Beschäftigung anbieten
- Zum Stressabbau „Ventil“ anbieten wie z.B. in ein Kissen boxen, Boxsack
- Auszeit (immer begleitet): im Ruheraum, in einer anderen Gruppe, im Büro

Wichtig ist, dass das Kind nicht alleine ist und sich ausgeschlossen fühlt. Weiterhin soll dem Kind im anschließenden Gespräch verdeutlicht werden, dass es um die inakzeptable Handlung geht und nicht um das Kind persönlich.



➤ Handlungsablauf bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter/-innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/-n andere/-n Beschäftigte/-n (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Hierzu haben wir in der KiTa einen systematischen Verfahrensablauf (siehe Anhang A5).

➤ Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Die pädagogischen Kräfte sind zum §8a SGB VIII geschult, um in einer Gefährdungssituation entsprechend handeln zu können. (siehe pädagogische Konzeption)

Bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung haben wir in der KiTa einen Handlungsleitfaden vom LK Ammerland, anhand dessen eine Gefahreneinschätzung vorgenommen wird.

In der Einrichtung befindet sich ein Ordner mit allen nötigen Unterlagen dazu (siehe pädagogische Konzeption „Kinderschutzkonzept“). Ergänzend haben wir einen erweiterten Verfahrensablauf (siehe Anlage A6).

➤ Nachsorge/Rehabilitation

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.



Literatur

- Arbeitshilfe „Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen“
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf
- DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/Mediathek/Publikationen_und_Literatur/Broschueren_WWohlfahrtsarbe/drk-standards_schutz_vor_sexualisierter_Gewalt__2012.pdf
- DRK-Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz
https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/user_upload/Alle_Generationen/Jugend/DRK_arbeitshilfe-bkischg.pdf
- DRK-Wohlfahrt „Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/DRK-Wohlfahrt_Leitfaden-Gewaltschutzkonzept.pdf
- Macht und Ohnmacht in der Erziehung, Tobias Corsten/Martin Stoppel
<https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2013/05/Praxisanleitung-p%C3%A4d-Handlungssicherheit-1-Auflage-26.11.121.pdf>
- SAM - Systematisches Aggressionsmanagement
<https://www.thomasloehrke.de/sam/#:~:text=Grundlage%20des%20Systemischen%20Aggression s%2DManagements,der%20Aufarbeitung%20von%20Gewalterfahrungen%20genutzt>

Das Kinderschutzkonzept der DRK-KiTa Friedrichsfehn wurde im Juni 2023 in Zusammenarbeit mit dem KiTa-Team und dem KiTa-Beirat erstellt und wird regelmäßig ausgewertet und angepasst.